

Sitzung vom 5. Juni 2019

69	6	Raumplanung, Bau und Verkehr
	6.3	Tiefbau
	6.3.2	Bauprojekte
	6.3.2.1	Strassen, Wege, Plätze
		Tagelswangerstrasse, Neugestaltung Kreuzung mit Nürensdorferstrasse

öffentlich

Ausgangslage

Das kantonale Tiefbauamt plant für das Jahr 2020 die Sanierung der Tagelswangerstrasse und der Lindauerstrasse. Gemäss dem Plan, der öffentlich aufgelegt ist, müsste nahe der Kreuzung der Tagelswanger- mit der Nürensdorferstrasse eine Linde weichen. Nach Anregungen aus der Bevölkerung, die Linde zu erhalten, hat Tiefbauvorstand Hanspeter Frey mit dem kantonalen Tiefbauamt Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, die Linde zu retten.

Das Tiefbauamt hat zwei Varianten aufgezeigt, in denen die Linde gerettet werden könnte.

1. Verschiebung der Tagelswangerstrasse südlich der Kreuzung mit der Nürensdorferstrasse um rund 1,5 m gegen Osten. Diese Variante bedingt einen weiteren Landerwerb (Kulturland) und eine weitere Verlegung des eingedolten Lindauerbachs. Für die Gemeinde entstehen Mehrkosten von rund Fr. 30'000.
2. Umgestaltung der Kreuzung Tagelswanger-/Nürensdorferstrasse mit Vortrittsbevorzugung der Kantonsstrassen. Die Tagelswangerstrasse südlich der Kreuzung sowie die Nürensdorferstrasse sind Kantonsstrassen, die Tagelswangerstrasse nördlich der Kreuzung ist eine Gemeindestrasse. Für die Gemeinde entstehen keine Mehrkosten.

Das kantonale Tiefbauamt bevorzugt die zweite Variante „Vortrittsbevorzugung Kantonsstrassen“. Diese Variante weise folgende Vorteile auf:

- Die Linde wird geschützt und kann bestehen bleiben.
- Die Variante verursacht weniger Landerwerb und weniger Verlust an Fruchtfolgefläche.
- Die Umleitung des Lindauerbachs ist weniger aufwändig.
- Die Querung für Velofahrer und Schüler ist direkter.
- Es entstehen keine Mehrkosten (Baumschutz) für die Gemeinde

Tiefbauvorstand Hanspeter Frey sowie Werkvorsteher Ruedi Fehr können die Argumente des Kantons für die zweite Variante nachvollziehen und empfehlen dem Gemeinderat, diese Variante zu unterstützen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Für die Gestaltung der Kreuzung Tagelswanger-/Nürensdorferstrasse wird der Variante Vortrittsbevorzugung Kantonsstrassen zugestimmt.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt erneut öffentlich aufgelegt wird, sofern es diese Kreuzung betrifft.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Tiefbauamt Kanton Zürich, C. Affolter
 - F. Preisig AG, S. Bänziger, Obere Kirchgasse 2, 8400 Winterthur
 - Betriebsleiter Gemeindewerke
 - Abteilung Bau + Werke
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang Erwin Kuilema
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

versandt am: